

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth) Yuriy Steopan

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Datenschutz und unlauterer Wettbewerb

Forum V- Nordbayerisches Institut für Versicherungswissenschaft Erlangen-Nürnberg e.V.; 2 Stunden; 01.02.2023 - 01.02.2023

### Beschäftigtendatenschutz nach DSGVO

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.09.2023 - 11.09.2023

### Homeoffice und mobiles Arbeiten Rechtssicher gestalten: Arbeitsrecht & Datenschutz

BeckAkademie Seminare, München; 5 Stunden; 19.10.2023 - 19.10.2023

### Anspruch und Wirklichkeit der Aktualisierungspflicht bei digitalen Verträgen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2023 - 27.11.2023

### DSGVO Löschkonzepte rechtssicher gestalten

BeckAkademie Seminare, München; 5 Stunden; 28.11.2023 - 28.11.2023

### Update Informationstechnologie

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 06.12.2023 - 06.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 29. April 2024